

Geschäftszahl: BMDW-10.050/0004-Präs/4/2019 BMVRDJ-Pr5800/0003-III 3/2019 Bundesministerium Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

44/5Zur Veröffentlichung bestimmt
NEUES MATERIAL

Vortrag an den Ministerrat

Digitales Amt

Die österreichische Verwaltung ist wie die meisten Verwaltungen historisch und somit äußerst heterogen gewachsen. Das führt zu teilweise sehr komplexen und mitunter schwerfälligen sowie redundanten Verwaltungsabläufen. Im Zuge der Digitalisierung steht die Verwaltung enormen Herausforderungen, aber auch Chancen gegenüber, um die Services und Abläufe der Verwaltung künftig bürger- und wirtschaftsnäher gestalten zu können.

Durch neue, disruptive Entwicklungen und Ansatzpunkte werden viele Prozesse und Grundlagen der bisherigen Verwaltungstätigkeit mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung in Frage gestellt. Digitalisierung ist dabei keine rein technische Herausforderung. Es handelt sich um einen fundamentalen Kulturwandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Um sich als Republik bestmöglich auf diesen Wandel vorzubereiten, ist es erforderlich, die organisatorischen Weichen dafür möglichst früh zu stellen.

Eine solche Weichenstellung soll mit dem Projekt "Digitales Amt" erfolgen. Ziel des Digitalen Amtes ist es, die Behördenwege der Bürgerinnen und Bürger möglichst vollständig digital abzubilden und anzubieten. Das Verwaltungsreformprojekt unter Leitung des BMDW vereint sowohl technische als auch organisatorische und rechtliche Sichtweisen und Prozesse. Im Vordergrund steht dabei ein verwaltungsträgerübergreifender Ansatz. Nicht die Organisationslogik und damit die bestehende Kompetenzstruktur sollen ausschlaggebend sein, sondern die gesamte Planung soll sich an den Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger orientieren. Es sollen die Digitalisierungspotentiale für Verwaltungsleistungen immer mit Blick auf diese Lebenslagen erarbeitet und moderne rechtliche Rahmenbedingungen für solche übergreifenden Prozesse definiert und geschaffen werden.

Das BMDW setzt hierbei eine Projektstruktur auf, die unter seiner Leitung die Einbindung aller relevanten Akteure auf Bundes-, Länder- und Gemeinde-Ebene sicherstellt. Weitere Akteure, wie etwa Selbstverwaltungskörper werden ebenfalls eingeladen, sich einzubringen.

Ziele des Projekts sind daher:

- Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens für die Entwicklung, Testung und Anwendung von ausgewählten verwaltungsträgerübergreifenden, elektronischen Verwaltungsprozessen inkl. Instanzenzug und lebensrelevanter Abläufe in privatwirtschaftlichen Bereichen wie z.B. Infrastruktur
 - a. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für umfassende Zusammenarbeit und sicheren Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung und an ihren Schnittstellen (z.B. Selbstverwaltung, Interessensvertretungen, soziale Hilfseinrichtungen) unter Berücksichtigung der dafür notwendigen technischen und organisatorischen Grundlagen sowie der Kommunikationsaspekte.
 - b. Priorisierung der Lebenslagen und Unternehmenslagen sowie damit verbundenen Verwaltungsprozessen unabhängig von föderalen Zuständigkeiten sowie Detailanalyse der priorisierten Lebens- und Unternehmenslagen mit dem Ziel, die Verwaltungsverfahren und -prozesse aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu betrachten, zu vereinfachen und zu beschleunigen.
 - c. Abgleich mit den in den Projekten oesterreich.gv.at und usp.gv.at priorisierten und in "Lebenslagen" geclusterten Verwaltungsverfahren und -prozessen, Analyse und gegebenenfalls Ergänzung.
 - d. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die automatisierte Erbringung von Nachweisen (bspw. von Einkommen, akademischen Graden, Gewerbeschein, etc.) im Sinne von Schnittstellen unter Berücksichtigung der dafür notwendigen technischen und organisatorischen Grundlagen sowie der Kommunikationsaspekte, u.a. durch die Unterstützung des Projekts "Once Only".
 - e. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Regulierung von neuen Technologien wie z.B. KI-basierter Systeme in der öffentlichen Verwaltung.
 - f. Analyse und gegebenenfalls Schaffung der Grundlagen für einen Rechtsrahmen für automatisierte Entscheidungen.
 - g. Analyse und gegebenenfalls Schaffung der Grundlagen für einen Rechtsrahmen für legistisches Prototyping.

- h. Erstellung eines groben IT Architektur-Konzepts als Basis für die Rechtsgrundlagen sowie die weiteren technischen Umsetzungsschritte.
- Erstellung eines Vorschlags für Finanzierung, Projektsteuerung und Verantwortlichkeiten für nachfolgende Implementierung.
- j. Analyse von Rahmenbedingungen für mögliches GovTech Innovations-Öko-System
- k. Zentrales Ergebnis ist ein Maßnahmen- und, wo notwendig, ein Legistik-Paket, das Verwaltungsverfahren aus Sicht der Menschen, der Wirtschaft und der Mitarbeiter/innen gestaltet, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der Gebietskörperschaften optimiert und die Schnittstellen zu beteiligten weiteren Organisationen berücksichtigt.
- 2. Koordination der Projekte des BMDW in Bezug auf die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen
 - a. Koordination der laufenden Projekte "oesterreich.gv.at", "usp.gv.at", "Once Only", sowie aller Projekte, die starke Berührungspunkte zum Primärziel haben, in Bezug auf die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um Effizienz durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zu steigern und eine abgestimmte und effektive Kommunikation nach innen und außen zu gewährleisten.
 - b. Vorschläge und Unterstützung für die Umsetzung von Projekten und/oder Pilotierungen wie z.B. von föderal-übergreifenden Maßnahmen.
 - c. Vorbereitung für politische Verhandlungen mit den betroffenen Stakeholder-Gruppen für Legistik-Pakete 2019 und 2020 und deren Koordination.

Die technische Umsetzung, die Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsverfahren und das übergeordnete Projektmanagement aller Vorhaben und Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Projekts.

Das Projekt soll umgehend durch das BMDW gestartet werden. Im ersten Halbjahr 2019 soll dann die Analyse, gefolgt von Definition und Lösungen im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen. Die Umsetzung soll bis zum Ende des 3. Quartals 2020 mit dem Vorliegen eines ordnungspolitischen Rahmens gemäß Projekt-Zieldefinition und dem Legistik-Paket erfolgen.

Die Kosten dieses Projektes sind, sofern nicht bereits vom BMDW als federführendem Ressort im Ressortbudget eingeplant, aus seinem laufenden Budget zu bedecken.

Wir stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und die zuständigen Bundesminister beauftragen, die im jeweiligen Ressortbereich notwendigen Maßnahmen zu setzen, um im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden personellen und budgetären Ressourcen zur Umsetzung des Projekts "digitales Amt" beizutragen.

Wien, am 25. Jänner 2019

Dr. Margarete Schramböck Bundesministerin Dr. Josef Moser Bundesminister